

Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **32 (1903)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. Im Prozesse betreffend den Erneuerungsfonds ist in erster Linie mitzuteilen, daß infolge der Verstaatlichung nun auch die Jura-Simplonbahn aus der Streitgenossenschaft ausgetreten ist. Der Gerichtshof wird sich somit ausschließlich mit der Gotthardbahn zu befassen haben.

Mit Verfügung vom 7. März 1903 sprach sich sodann der neu bezeichnete Instruktionsrichter in diesem Rechtsstreite, Herr Bundesrichter Dr. Honegger, über das im Prozesse einzuschlagende Verfahren aus und setzte zur Verhandlung über die angetragenen Beweismittel einen Rechtstag an; zugleich wurde bestimmt, daß eine Expertise anzuordnen sei, und die Fragenstellung an die Experten erörtert. Den Parteien wurde aufgegeben, sich am Rechtstage über das Beweisverfahren zu äußern, ihre allfälligen Begehren zu stellen und für eine fünfgliedrige Expertenkommission Vorschläge zu machen.

Dieser Rechtstag wurde am 18. Mai in Bern abgehalten; es sind nachher vom Instruktionsrichter als Experten bezeichnet worden die Herren:

1. R. R. Regierungsrat Wilhelm Ait, Baudirektor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in Wien;
2. Geheimer Oberbaurat H. Blum, Vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in Berlin;
3. Oberbaurat Engler, Mitglied der Generaldirektion der Großherz. Badischen Staatsbahnen, in Karlsruhe;
4. Baurat Kittel, Mitglied der Generaldirektion der Kgl. Württembergischen Staatsbahnen, in Stuttgart;
5. L. Salomon, Ingénieur en chef du matériel et de la traction de la Compagnie des chemins de fer de l'Est, à Paris.

Die Experten nahmen in zwei Abteilungen einen Augenschein vor, und zwar vom 7.—11. Oktober für den Oberbau, und vom 4.—6. November für das Rollmaterial, in Gegenwart und unter Mitwirkung der Parteien. Von den Experten wurde sodann noch in verschiedenen Richtungen Bervollständigung der Akten verlangt.

2. Unter Ziffer 4 dieses Abschnittes haben wir letztes Jahr mitgeteilt, daß wir die Frage betreffend die Buchung der vom h. Bundesrate verlangten Rückstellungen für den Erneuerungsfonds von Fr. 1,894,983.91 dem h. Bundesgericht unterbreitet haben. Bekanntlich führten wir in der Bilanz pro 1900 diesen Betrag unter Tit. G. der Passiven mit besonderem Titel auf, und der h. Bundesrat genehmigte diese Rechnung ohne Vorbehalt. Der Inspektor für Rechnungswesen und Statistik verlangte dann aber für die Rechnung von 1901, in Anlehnung an sein früheres Begehren, die Einstellung unter E 4, Sonstige Fonds. Wir führten hiergegen Beschwerde beim h. Bundesgerichte; da aber im Frühjahr 1903, als die Rechnung für das Jahr 1902 erstellt werden mußte, noch kein Entscheid vorlag, wurde auch für 1902 in der angeführten Weise verfahren. Nunmehr hat das h. Bundesgericht seinen Entscheid getroffen, ist aber wegen Inkompetenz des Gerichtshofes auf den Rekurs nicht eingetreten. In der Rekursbeantwortung hatte der Bundesrat mit aller Bestimmtheit erklärt, seine Verfügung betreffe nur die Form der Buchung, und es hat sich insolgedessen der Richter in seinen Erwägungen auf den Boden gestellt, es handle sich nicht um einen Streit über Rechtsverhältnisse der Parteien, sondern nur um eine Formsache.

Mit dieser Erklärung ist unsere Rechtsstellung gewahrt, und wir müssen uns nun der wenn auch unrichtigen Form der Buchung, die lediglich einer Statistischeschablone zu lieb vorgeschrieben wird, unterziehen. Es ist noch beizufügen, daß sich das h. Bundesgericht in einem ganz analogen Fall kompetent erklärte (B. G. E. 1887, B. 13, Seite 96, Erw. 1).

3. Wir haben letztes Jahr in einem besondern Abschnitt III über die „Lohnbewegung im Winter 1902/03“ Bericht erstattet. Diesem Berichte haben wir ergänzend nur beizufügen, daß uns diese Angelegenheit auch in der

zweiten Hälfte des Jahres 1903 noch vielfach beschäftigte. Auf Seite 12/13 des letzten Geschäftsberichtes haben wir unter „IV. Neuklassifizierung des Personals“ dargetan, daß da und dort das ältere Personal über Zurückstellung klagte. Soweit uns diese Klagen als begründet erschienen, haben wir ihnen Rechnung getragen.

4. Dem nächsten Geschäftsberichte vorgehend, teilen wir mit, daß wir unterm 27. Februar l. J. folgende Zuschrift des h. Bundesrates vom 26. Februar erhalten haben:

„Der Bundesrat beehrt sich, der Lit. Direktion der Gotthardbahn in Luzern, in Ausführung der Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen vom 15. Oktober 1897, auf den 1. Mai 1909 den Rückkauf anzukündigen.

„Der Rückkauf wird sämtliche Linien umfassen, welche das heutige Gotthardbahnnetz bilden.“

Wir haben der h. Behörde unter gleichem Datum den Eingang der Rückkaufsankündigung bestätigt.

III. Gesellschaftsorgane.

Im Laufe des Geschäftsjahres bestätigte die h. Regierung von Luzern ihre Vertreter in unserer Verwaltungsrate für eine neue Amtsdauer (bis Ende Juni 1907), nämlich die Herren Regierungsrat J. Schobinger und Nationalrat Dr. Herm. Heller, beide in Luzern.

Herr Ständerat G. Muheim in Altdorf, der seit einer Reihe von Jahren als Vertreter des Kantons Uri dem Verwaltungsrate angehört hatte, trat wie von seinen öffentlichen Beamtungen, so auch zu unserm lebhaften Bedauern von dieser Stelle zurück. Die h. Regierung von Uri wählte an seiner Statt Herrn Landammann und Ständerat Lusser in Altdorf und bestätigte diesen später als ihren Vertreter für eine neue Amtsdauer von vier Jahren, vom 1. Mai 1904 ab.

Mit Schreiben vom 20. Mai erklärte Herr Bundesrat Oberst Hammer, daß er aus Altersrückichten vom Präsidium des Verwaltungsrates zurückzutreten wünsche. Die Generalversammlung der Aktionäre (29. Juni) nahm hievon Kenntnis mit dem Ausdruck aufrichtigen Bedauerns und des Dankes für die vorzüglichen Dienste und wählte an dessen Stelle zum Präsidenten den Herrn Vizepräsidenten Roman Abt, Ingenieur, in Luzern. In derselben Versammlung wurde Herr Ingenieur Cav. Felice Mariani, Artillerie-Oberst, in Mailand, den Herr Senator Tortarolo als seinen Stellvertreter im Verwaltungsrate bezeichnet hatte, als solcher bestätigt.

Zu unserm großen Bedauern haben wir mitzuteilen, daß Herr alt Nationalrat Filippo Bonzanigo, Fürsprecher, in Bellinzona, der dem Verwaltungsrate unserer Gesellschaft seit dem Jahre 1877 angehörte, am 20. Januar abhin gestorben ist. Der Verewigte hat sich durch seine trefflichen Dienste ein dankbares Andenken gesichert.

Im Personalbestande der höhern Beamten der Zentralverwaltung haben wir sehr schwere Verluste zu beklagen. Am 29. November v. J. starb nach langem Leiden Herr J. J. Chr. Bächler, der seit dem Jahre 1874 in ganz hervorragender Weise die Stelle des Materialverwalters versehen hatte. Zum Nachfolger ernannten wir dessen Stellvertreter, Herrn J. H. Duttweiler von Schöfflisdorf, Kt. Zürich, der ebenfalls seit 1874 unserer Verwaltung angehört. Herr Dr. Martin Wanner, seit der Gründung der Gesellschaft der äußerst fleißige und gewissenhafte Archivar, der bekannte Geschichtschreiber der Gotthardbahn, verschied nach langem Leiden am 5. Februar l. J. im Alter von 75 Jahren. An seine Stelle trat Herr Julius Büttler von Müswangen, Kt. Luzern, der seit dem Jahre 1879 als Archivbeamter bei uns tätig ist.